

Eingangsvermerke

Stadt Zwiesel Stadtplatz 33 94227 Zwiesel

Antrag
auf Befreiung von der Erlaubnispflicht
zum Halten von Kampfhunden

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich die Befreiung von der Erlaubnispflicht zum Halten von Kampfhunden.

Personalien des Hundehalters

Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		

Welche Hunde sollen gehalten werden?

Anzahl	Art, Rasse bzw. Kreuzung	Geschlecht	Geburtsdatum, Alter

Nähere Beschreibung des Tieres (evtl. Farbfoto)

--

Eventuell vorhandene besondere unveränderliche Kennzeichen:

z.B. Tätowierungen, Kenn-Nummern

Mit dem Antrag ist einzureichen:

Ein Sachverständigenguthaben (öffentlich bestellter Sachverständiger für das Hundewesen), das bestätigt, dass der Hund nicht gesteigert aggressiv und gefährlich ist.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Hundehalters

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Befreiung von der Erlaubnispflicht zum Halten von Kampfhunden

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadt Zwiesel –Ordnungsamt–, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel,
E-Mail: ordnungsamt@zwiesel.de
Telefon: +49 9922 8405-120

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Zwiesel ist wie folgt erreichbar:
Stadtplatz 27 94227 Zwiesel
E-Mail: datenschutz@zwiesel.de
Telefon: +49 9922 8405-130

Ihre Daten werden zur Befreiung von der Erlaubnispflicht zum Halten von Kampfhunden benötigt. Sie werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit Art. 37 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) dazu erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Zwiesel so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalhaushaltsordnung für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buchführung) erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.